

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 7 (1951)
Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

U. K., G. Ob ein Fabrikant einen Rabatt von 10 % gewähre „auf den Preisen“ oder „auf die Preise“ seines Verzeichnisses?

Sprachlogisch lässt sich beides rechtfertigen, gebräuchlicher aber ist der Wenfall; darum steht er auch im Duden. „Auf“ gehört zu den Vorwörtern, die den Wen- und den Wemfall regieren, die also auf die Frage wo? und wohin? antworten. Es kann also nicht am Vorwort liegen, sondern nur an der Bedeutung des Zeitworts „gewähren“. Es gibt nun Zeitwörter, bei denen die Ortsangabe immer auf die Frage wo? antwortet (wohnen, schlafen) und einen Ruhpunkt angibt (Man wohnt auf dem Berge; man schläft auf der Erde). Bei andern wird immer die Richtung einer Bewegung auf die Frage wohin? angegeben (Man steigt auf den Berg, auf die Höhe). Bei vielen ist beides möglich (Die Glocke hängt auf dem Turm; das Haus hängt auf die Seite). Manche sind als Richtungszeitwörter nur noch mundartlich in Gebrauch: Er steht am Fenster — er steht ans Fenster; ich setze mich auf die Bank — auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen (Schiller!). Wohin gehört nun „gewähren“? Sie empfinden dabei eine Ruhelage, fragen deshalb wo? und setzen den Wemfall; Duden aber empfindet (und mit ihm offenbar die Mehrheit) im „Gewähren“ eine geistige Bewegung in einer bestimmten Richtung, nämlich vom Fabrikanten auf den Kunden hin; er fragt also wohin? und setzt den Wenfall. Deutlicher ist die Richtung bei dem Vorwort „an“, das

ja eine ähnliche Bedeutung hat wie „auf“ und ebenfalls den Wen- und den Wemfall regieren kann. Wir sagen unfehlbar: Der Bund gewährt eine Subvention an die (nicht: der) Schweiz oder ein Darlehen an eine (nicht: einer) Genossenschaft.

Man könnte sich fragen, ob wir Schweizer in unserm mundartlichen Sprachgefühl nicht anders empfinden und ob Ihnen und Ihren Kollegen nicht deshalb der Wenfall hier so weh tue.

Aber da das Wort „gewähren“ in richtiger Mundart gar nicht vorkommt, sondern aus der Schriftsprache entlehnt ist, kann sie uns in diesem Falle auch nicht helfen. Ein ganz ähnlicher mundartlicher Fall wäre: „Ich geben Ihnen ufs Tuzed Weggli eis dry.“ Also „ufs“ und nicht „uf dem Tuzed“. Man kann also auch vom schweizerischen Sprachgefühl aus den Wenfall sehr wohl verstehen. Es gibt Zeitwörter, wo wir Schweizer von der Mundart her eher an den Wemfall gewöhnt sind: rufen. Da ist der Wemfall auch das Ursprüngliche und im Alt- und Mittelhochdeutschen übliche; erst im 18. Jh. ist der Wenfall durchgedrungen, in den oberdeutschen Mundarten noch nicht ganz; darum wird ein Schweizer leicht sagen: „Ich rufe dir“, während im Schriftdeutschen „dich“ üblich ist. Aber „gewähren“ ist nicht schweizerdeutsch, und wenn wir dieses für uns nur schriftdeutsch übliche Wort gebrauchen, werden wir gut tun, es so zu brauchen, wie es im Schriftdeutschen üblich ist und darum so im Duden steht. Also „Rabatt von 10 % auf die Preise“!

M. C., E. Sie haben recht: „Für die Ausfuhr elektrischer Energie außer dem Kanton ist der Gesamtregierungsrat zuständig“ ist kein gutes Deutsch. „Außer“ regiert als Vorwort zwar häufig den Wemfall (außer dem Hause, außer allem Zweifel sein, außerstande sein), bei Zeitwörtern der Bewegung aber den Wenfall: außer allen Zweifel sezen, außerstand sezen. Auch „außer Kurs“ oder „außer Tätigkeit sezen“ empfinden wir als Wemfall, obwohl er sich als solcher nicht vom Wenfall unterscheidet. (Der Wesfall kommt nur in dem Ausdruck „außer Landes“ vor.) Wenn nun auch „Ausfuhr“ kein Zeitwort ist, empfinden wir darin doch die Bewegung und sprechen von der Ausfuhr „in andere Länder“ und nicht „in andern Ländern“. Aber wie besser machen? Ihre Vorschläge „in

Gebiete außerhalb des Kantons“ oder „in außerkantonale Gebiete“ sind gut.

E. K., J. Ob eine neue Zeitung besser „Der Züribieter“ oder „Der Zürichbieter“ heiße und ob das Geschlechtswort „Der“ weggelassen werden könne? Mit dem Geschlechtswort tönt der Name bestimmt; er will sagen: „Das ist der richtige Zürichbieter“; ohne „der“ weiß man nicht einmal, ob das Hauptwort als Ein- oder als Mehrzahl zu verstehen sei; es schwebt in der Luft. Und da die Zeitung doch wohl schriftdeutsch gehalten wird, ist auch die schriftdeutsche Form „Zürichbieter“ vorzuziehen; „Züribieter“ wäre auch nur halbe Mundart; in richtigem Züritüütsch müßte es heißen „Züripieter“. — Aber man kann mit der Mundart heute auch Geschäfte machen!

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 45. Aufgabe

Also da schreibt eine Amtsstelle: „Wir ersuchen Sie um Ihren gefl. Bericht, bis wann Sie die Sache in Ordnung bringen zu können gedenken.“ Der Fehler liegt in den letzten beiden Wörtern; sie widersprechen sich. Der Schreiber hat „gedenken“ verwechselt mit bloßem „denken“. Es wurde noch in klassischer Zeit in demselben Sinne verwendet; zum Beispiel schrieb noch Goethe: „Wie sich's der unbegrenzte Sinn gedenken mag.“ Nach heutigem Sprachgebrauch aber enthält „gedenken“ mit Nennform immer eine Absicht. „Ich gedenke zu verreisen“ heißt: „Ich beabsichtige zu verreisen.“ Aber manchmal fehlt es trotz der Absicht am Können, an der Möglichkeit; sie ist unabhängig von der Absicht; darum

lassen sich die beiden nicht so verbinden. Der Schreiber hätte sagen können (wenn wir der Übersichtlichkeit zuliebe hier die höfliche, aber etwas langatmige Umschreibung „die Sache in Ordnung bringen“ ersehen durch das kürzere „zählen“): „Wir ersuchen Sie um Ihren Bericht, bis wann Sie zu zählen gedenken“ oder: „bis wann Sie zählen zu können denken“ oder „glauben“ oder: „glauben zählen zu können“. Die erste Fassung ist etwas schroffer, weil sich der Schreiber nicht darum kümmert, ob der andere dann wirklich zählen könne, die zweite etwas freundlicher, weil sie schon mit der Möglichkeit rechnet, daß der Schuldner trotz gutem Willen dann noch nicht zählen könne.